

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/143/2015 Datum: 02.09.2015 Verfasser: Liebchen, Ursula Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 08.10.2015 40 Gemeindeviertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindeviertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeviertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Anlage/n:

keine